## 6. Gemeindegesetz (GG), Änderung, Virtuelle Behördensitzungen

Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 30. Januar 2026
Vorlage 5998a

*Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Spätestens seit der Covid-Pandemie, aber auch im Zuge der Digitalisierung möchten Gemeinden Behördensitzungen auch virtuell durchführen können. Bisher fehlte dafür eine gesetzliche Grundlage. Mit der Anpassung des Gemeindegesetzes wird die rechtliche Grundlage für virtuelle Behördensitzungen geschaffen und die Rechtssicherheit hergestellt. Für die Gemeinden wäre damit künftig klar geregelt, dass virtuelle Behördensitzungen zulässig und die dabei gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind. Im Sinne der Gemeindeautonomie bleibt es den Behörden überlassen, ob sie ihre Sitzungen physisch oder virtuell durchführen. Die Möglichkeit der virtuellen Sitzungsteilnahme trägt zudem zu einer besseren Vereinbarkeit des Behördenamtes mit Berufs- und Privatleben bei.
Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Vorlage in insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Die Kommission begrüsst die Gesetzesanpassung, die dem Willen der Gemeinden entspricht und ihnen eine zeitgemässe Arbeitsweise ermöglicht. In der Kommission wurden insbesondere die Bedeutung der physischen Sitzungen für die demokratische Auseinandersetzung sowie die bessere Vereinbarkeit eines Behördenamtes mit dem Berufs- und Privatleben diskutiert. Diese unterschiedlichen Gewichtungen haben schliesslich zu verschiedenen Minderheitsanträgen geführt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage die Gemeindeautonomie angemessen berücksichtigt und die Gemeinden jene auch mit der nötigen Vorsicht umsetzen werden.
Der erste Minderheitsantrag, zu Paragraf 38 Absatz 3, möchte, dass virtuelle Sitzungen nur in Ausnahmefällen möglich sein sollen. Die Minderheit ist der Ansicht, dass Behördensitzungen im Sinne einer demokratisch wertvollen Diskussionskultur grundsätzlich physisch stattfinden sollen.
Der zweite Minderheitsantrag, zu Paragraf 38 Absatz 4 und 5, möchte die Gemeinden dazu verpflichten, die Möglichkeit virtueller Behördensitzungen und Beschlussfassungen vorzusehen. Damit solle sichergestellt werden, dass die Gemeindebehörden insbesondere im Krisenfall über die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um ihre Sitzungen weiterhin durchführen und rechtsgültige Beschlüsse fassen zu können. Diese Verpflichtung soll unabhängig davon bestehen, wie häufig eine Behörde in normalen Zeiten von der Möglichkeit virtueller Sitzungen Gebrauch macht. Diese Minderheit möchte gleichzeitig, dass die Gemeindebehörden weiterhin selbst entscheiden sollen, in welchen Situationen von der Möglichkeit virtueller Sitzungen und Beschlussfassungen Gebrauch gemacht wird. Wann ein entsprechender Bedarf besteht und wer

über die Sitzungsform entscheiden soll, soll die jeweilige Gemeinde in einem Behördenerlass eigenständig festlegen können. Denkbar sei beispielsweise eine virtuelle Teilnahme, wenn ein Behördenmitglied aufgrund von Krankheit, Unfall oder berufsbedingter Ortsabwesenheit an einer physischen Sitzung verhindert ist. Mit dieser Regelung solle die politische Mitwirkung, sofern gewünscht, auch bei Krankheit oder Unfall ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die Attraktivität der Milizarbeit gestärkt werden, da sich das Behördenamt flexibler mit beruflichen und privaten Verpflichtungen vereinbaren lässt.
Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Vielen Dank.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Die Kommissionspräsidentin hat alles Wesentliche gesagt. Eine Ergänzung: Das Projekt wurde von «Gemeinden 2030» lanciert, also dieser gemeinsamen Plattform der Direktion Justiz und Inneres und der Gemeinden. Dies ist eine Plattform, die in den letzten Jahren doch sehr viel Wirkung erzeugt hat. Es wurde heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton und insbesondere der Direktion des Innern in den letzten Jahren massiv entspannt hat. Und dazu hat diese Plattform sehr wesentlich beigetragen, weil eben genau solche Fragen, wie die hier gestellte, letztlich – ich sage mal – von unten, also von den Gemeinden her, eingebracht werden müssen. Denn es ist nicht am Kanton, etwa Vorschriften zu machen, wie die Behördensitzungen organisiert werden, wenn die Gemeinden hier gar kein Bedürfnis formulieren. Sie haben aber dieses Bedürfnis formuliert, das wurde von der Plattform «Gemeinden 2030» aufgenommen, an die Direktion herangetragen, und wir haben dann die entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Es ist klar, ich werde bei den Minderheitsanträgen die Mehrheit des Regierungsrates, also die regierungsrätliche Position, vertreten und denke, dass sich alles sonst selber weiter erklärt.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Anfangs zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtpräsident von Opfikon.
Für einmal sind wir uns im Grundsatz hier drin einig, und um es in den Worten meines Lieblingspolitikers *(Adolf Ogi)* wiederzugeben: «Freude herrscht.» Die Gemeinden des Kantons Zürich traten mit der Bitte an den Kanton heran, das politische Amt in einer Exekutivbehörde miliztauglicher und damit attraktiver zu machen. Aus diesem Grund verabschieden wir heute diese Gesetzesänderung. Für die SVP/EDU-Kantonsratsfraktion überwiegen die positiven Punkte in dieser Vorlage, darum werden wir ihr auch zustimmen. Sämtliche Minderheitsanträge werden wir ablehnen.
Ich erlaube mir, an dieser Stelle einige mögliche Beispiele dafür zu nennen, warum es tatsächlich Sinn macht, heute eine solch schlanke Gesetzesänderung zu beschliessen. Die Geschichten sind nicht ganz frei erfunden. Nennen wir die Ge-

meinde/Stadt, in der sie spielen, einmal O. – es könnte sich aber überall in unserem Kanton so abspielen: Stadtrat A bricht sich das Fussgelenk und muss nach einer Operation den Fuss ruhig, stabil und möglichst waagerecht lagern. Der Transport ins Stadthaus ist nicht möglich, und aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage kann er nicht virtuell an den Sitzungen teilnehmen und mitbestimmen. Stadtrat B muss in die Berge zur Kur. Er verpasst damit drei Stadtratssitzungen und kann aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht mitbestimmen. Stadtrat C weilt beruflich viermal im Jahr in Bern. Die Lex C bedeutete, dass er zwar virtuell an den Stadtratssitzungen teilnehmen konnte – zuhören, zuschauen, mitdiskutieren –, er durfte aber nicht mitbestimmen, und das Sitzungsgeld wurde ihm nicht ausbezahlt. Der Grund: fehlende gesetzliche Grundlage. Stadträtin D weilt im Bündnerland, sie darf virtuell an Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission teilnehmen, da sie in einer Legislativgemeinde politisiert und das gemäss Gesetz erlaubt ist. Am nächsten Tag möchte sie an der Stadtratssitzung teilnehmen – nicht möglich, da: fehlende gesetzliche Grundlage. Und das ist dann ja wirklich das Paradoxe an der ganzen Sache: virtuelle Kommissionssitzung ja, virtuelle Stadtratssitzung nein. Und genau auch aus diesem Grund ist hier eine Korrektur angebracht.
Wir ändern also Paragraf 38 Absatz 3 und Paragraf 39 Absatz 1 und lassen so eine zukunftsgerichtete Sitzungsteilnahme in elektronischer Form zu – eine schlanke Gesetzesänderung, welche die nötige Rechtssicherheit schafft. Und nein, wir wollen keine Lex Ferienverlängerung für Behördenmitglieder. Theoretisch wäre dies möglich, ja, richtig. Jedoch müssen sich die Behördenmitglieder selber in die Augen schauen können und vor allem sich ihren Wählerinnen und Wählern mit dem präsentieren, was sie in all den vier Jahren wo, wie und wann beschliessen wollen. Die Gemeindebehörden sollen weiter eigenständig entscheiden können, in welcher Situation die Möglichkeit der virtuellen Sitzung und Beschlussfassung genutzt wird. Somit bleibt die Gemeindeautonomie erhalten.
Und damit spreche ich gleich noch zu den Minderheitsanträgen. Liebe Grüne, Sie haben mich jetzt tatsächlich mit Ihrem konservativen Antrag bei Paragraf 38 bildlich gesprochen rechts überholt. Wir können euch hier bei diesem Absatz 3 nicht unterstützen. Wie vorhin schon erwähnt: Die Behörde soll so frei wie möglich entscheiden können, wie sie ihre Sitzungen abhält. Für uns ist es jedoch klar, wie ebenfalls schon gesagt, dass sie das nicht einfach immer virtuell macht, sondern wenn möglich im Plenum zusammensitzt, wie sie es heute schon macht. Eine gute Behörde funktioniert nur, wenn sie auch einmal an einem Tisch zusammenkommt und man miteinander diskutiert und Entscheide hinnimmt.
Zu den Minderheitsanträgen der Linken: Wir halten die Gemeindeautonomie hoch und wollen die Gemeinden nicht verpflichten, die Möglichkeit virtueller Behördensitzungen zu schaffen. Wir sind der Meinung: Wenn eine Gemeinde diese Möglichkeit schaffen will, dann soll sie das tun. Wenn sie nicht will, dann soll sie es halt lassen.

Zurück zur Vorlage. Folgende Hauptargumente haben uns überzeugt: Die Miliztauglichkeit der Behörde wird gestärkt; die Gesetzesänderung betrifft nur Exekutivbehörden; Gleichstellung mit den Kommissionen in Legislativgemeinden; Behörden können, müssen aber nicht; und es handelt sich um eine kleine Gesetzesänderung mit grösserer Flexibilität. Wir treten also auf diese Vorlage ein und werden die Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Spätestens seit der Covid-Pandemie ist uns allen bewusst: Politische Arbeit und Sitzungen müssen nicht zwingend daran gebunden sein, dass alle Beteiligten gleichzeitig im selben Raum sitzen. Virtuelle und hybride Sitzungen können funktionieren. Damit haben während der Pandemie nicht nur Unternehmen, sondern auch politische Gremien und Gemeindebehörden Erfahrungen gesammelt. Abgesehen von der ausserordentlichen Lage während der Pandemie gilt heute jedoch noch immer der Grundsatz, dass Mitglieder von Gemeindebehörden für ihre Sitzungen in aller Regel physisch vor Ort zusammenkommen. Allerdings besteht zunehmend das Bedürfnis, Sitzungen auch virtuell unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel durchführen zu können. Einzelne Gemeinden haben dafür ja bereits eigene Regelungen geschaffen. Und dieses Bedürfnis ist aus Sicht der SP angesichts der fortschreitenden Digitalisierung nachvollziehbar und legitim. Virtuelle Behördensitzungen können die Behördenarbeit flexibler gestalten und den Zugang zum Behördenamt erleichtern – etwa, wenn sich dieses wie so oft mit Beruf, Familie oder Betreuungspflichten vereinbaren lassen muss. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Rechtssicherheit besteht. Es muss klar sein, ob und unter welchen Voraussetzungen virtuelle Behördensitzungen zulässig sind und ob die dabei gefassten Beschlüsse auch rechtlich gültig sind. Genau diese Rechtssicherheit wollen wir mit der vorliegenden Gesetzesänderung schaffen.
Seitens der SP hätten wir uns eine etwas präzisere und rechtlich stärker abgesicherte Regelung gewünscht, wie sie ursprünglich auch im Rahmen der Vernehmlassung vorgesehen war. Deshalb halten wir an unserem Minderheitsantrag fest. Dieser sieht zwei zusätzliche Mindestvorgaben vor: Erstens soll eine Sitzung mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden können, wenn innerhalb einer Behörde ein entsprechender Bedarf besteht. Zweitens sollen die Gemeinden verpflichtet werden, die notwendigen Regelungen dazu in einem Behördenerlass festzuhalten. Dazu gehören insbesondere der Anwendungsbereich sowie die Zuständigkeit für den Entscheid über die Sitzungsform. Damit wollen wir einen klareren Rechtsrahmen für virtuelle Behördensitzungen schaffen und ihre Durchführung rechtlich besser absichern, ohne die Gemeinden bei der konkreten Ausgestaltung unnötig einzuschränken.
Nicht überzeugend finden wir hingegen den Minderheitsantrag der Grünen, der virtuelle Sitzungen grundsätzlich auf Ausnahmefälle beschränken will. Hier stellt sich nämlich die Frage: Was genau gilt denn konkret als Ausnahmefall? Genau dieser unbestimmte Begriff würde neue Rechtsunsicherheit schaffen und dem ei-

gentlichen Ziel dieser Revision zuwiderlaufen. Ausserdem sehen wir keinen überzeugenden Grund, weshalb virtuelle Sitzungen gesetzlich grundsätzlich als Ausnahme behandelt werden sollten. Wenn eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass diese Sitzungsform für eine Behörde sinnvoll ist und funktioniert, soll sie diese Möglichkeit auch nutzen können. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag der Grünen ablehnen und an unserem Minderheitsantrag festhalten.
Wir treten ein, und auch wenn wir uns eine etwas präzisere Regelung mit klarerem Rechtsrahmen gewünscht hätten, ist die Vorlage gegenüber dem Status quo ein klarer Fortschritt. Sie schafft erstmals einen kantonalen Rechtsrahmen für virtuelle Behördensitzungen und damit mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden. Wir werden der Vorlage also zustimmen. Besten Dank.

*Isabel Garcia (FDP, Zürich):* Ganz grundsätzlich wird mit dieser Vorlage die Gleichstellung von virtuellen und physischen Behördensitzungen gesetzlich festgeschrieben. Im Jahr 2026 ist dies sowohl eine Selbstverständlichkeit wie auch eine Notwendigkeit. Entsprechend unterstützt die FDP diese Anpassungen, dies vor allem aus folgenden drei Gründen.
Erstens: Die Vorlage zu den Behördensitzungen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung von Behörden und Verwaltung, und dies unter Einhaltung des bewährten Informations- und Datenschutzniveaus. Für die FDP ist dies begrüssenswert. Zweitens: Die neuen Regeln respektieren die Gemeindeautonomie, indem sie es mit einer Kann-Formulierung den einzelnen Gemeinden überlassen, ob sie virtuelle Behördensitzungen ermöglichen wollen oder eben nicht. Gerade dieser Aspekt der Wahlfreiheit für die Gemeinden ist für uns von zentraler Bedeutung in dieser Vorlage. Drittens: Die neuen Regeln sind ausserdem so ausgestaltet, dass neben rein virtuellen auch hybride Behördensitzungen möglich sein sollen. Diese Flexibilität leistet einen wichtigen Beitrag zum guten Funktionieren und zur Zukunftsfähigkeit des Milizsystems; auch dies ein Thema, das der FDP sehr stark am Herzen liegt.
Auch ich werde gleich zu den beiden Minderheitsanträgen sprechen, die beide die Einberufung und Teilnahme an den Behördensitzungen betreffen.
Zuerst zum Antrag der Grünen: Dieser möchte, dass virtuelle Behördensitzungen die Ausnahme bleiben. Die FDP lehnt dies ab, denn es widerspricht der von uns dezidiert gewollten Gleichstellung von virtuellen und physischen Behördensitzungen. Die SP ihrerseits möchte mit ihrem Antrag die Gemeinden verpflichten, die Möglichkeit zu virtuellen Sitzungen sowie die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, und zwar unabhängig davon, ob eine bestimmte Gemeinde dies auch wünscht. Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls ab, da es die Gemeindeautonomie beeinträchtigt.
Kurz und gut, die FDP tritt ein und unterstützt die Vorlage genau so, wie die Regierung sie uns vorgelegt hat. Besten Dank.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* «Reduced to the max»: Erlauben Sie mir diesen popkulturellen Anglizismus, denn er bringt die Vorlage auf den Punkt. Nach der

Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Vorlage nochmals konsequent verschlankt, und übrig geblieben ist genau das, was nötig ist: eine klare gesetzliche Grundlage für virtuelle Behördensitzungen. Nicht mehr und nicht weniger. Aus Sicht der GLP ist diese Anpassung längst überfällig. Virtuelle Sitzungen sind in der Privatwirtschaft seit Jahren selbstverständlich, und Kollege Schmid hat es bereits erwähnt: Für Parlamente haben wir die entsprechenden Grundlagen ebenfalls bereits geklärt.
Es ist deshalb folgerichtig, dass nun auch die Gemeindebehörden die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Genau das schafft diese Vorlage. Das ist ein Digitalisierungsgesetz nach unserem Geschmack. Es ermöglicht, ohne einzuschränken oder Zwang auszuüben. Es schafft Optionen anstatt Pflichten. Genau so sollte Digitalisierung funktionieren. Um es klar festzuhalten: Auch wir als Digitalisierungspartei fordern nicht, dass künftig alle Sitzungen rein digital stattfinden sollen. Ganz im Gegenteil, beide Sitzungsformen haben ihre Vor- und Nachteile, und dies nicht nur aus Sicht der Betroffenen. Studien zeigen, dass physische Sitzungen gerade bei komplexen Diskussionen oder der Entwicklung von neuen Ideen Vorteile haben können. Geht es hingegen um klar strukturierte Geschäfte, kann eine virtuelle Sitzung genauso zweckmässig sein. Es gibt also nicht die eine richtige Sitzungsform. Entscheidend ist, dass das Gremium die Freiheit hat, jene Form zu wählen, die für die jeweilige Situation am besten geeignet ist.
Das Amt einer Stadträtin oder eines Stadtrats ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Bevölkerungswachstum, zunehmende Regulierung und immer komplexere Aufgaben stellen hohe Anforderungen, und das alles im Milizsystem. Mit der Möglichkeit virtueller Sitzungen kann zumindest bei der Sitzungsplanung zusätzliche Flexibilität geschaffen werden. Das hilft, ein anspruchsvolles Behördenamt besser mit Beruf und Familie zu vereinbaren, und stärkt damit letztlich auch die Attraktivität des Milizsystems. Und dies hilft uns hoffentlich dabei, die besten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt begeistern zu können.
Wir verzichten auf eine Bevormundung der Gemeinden und lehnen daher beide Minderheitsanträge ab. Der eine würde den Handlungsspielraum unnötig einschränken, der andere unnötige Vorgaben schaffen. Beides widerspricht den Grundgedanken der Gemeindeautonomie und unseren liberalen Prinzipien. Wir vertrauen den Gemeinden. Sie wissen selbst am besten, wann eine physische Sitzung sinnvoll ist und wann eine elektronische Durchführung den grössten Mehrwert bietet. Ebenso sollen sie selbst entscheiden können, welche technischen Lösungen sie dafür einsetzen.
Diese Vorlage zeigt, wie gute Digitalisierungspolitik aussieht, sie schafft Möglichkeiten statt Vorschriften und setzt auf Vertrauen anstatt Misstrauen. Genau deshalb unterstützt die GLP die Vorlage. Wir werden eintreten, die beiden Minderheitsanträge ablehnen und dem Geschäft zustimmen. Besten Dank.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Ich spreche auch gleich zu den beiden Minderheitsanträgen wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. In unserer digitalen Welt scheint es ja nichts als logisch, dass auch auf der politischen Ebene der

Austausch vermehrt digital stattfindet. Die Zusammenarbeit in politischen Gremien kann durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel flexibilisiert und damit vereinfacht werden. Gerade kleinere Gemeinden, die teilweise händeringend nach Personal suchen, sollen davon profitieren können.
Die Vereinbarkeit des Behördenamts mit dem Berufs- und Privatleben wird verbessert, wenn Sitzungen auch digital abgehalten werden können. Entsprechend stellen sich wieder mehr oder zumindest genug Leute für Behördenämter zur Wahl – so weit die Idee hinter der Gesetzesänderung, wir haben es ja bereits gehört. Diese Argumentation und damit auch die Änderung des Gemeindegesetzes ist für uns Grüne nachvollziehbar. Entsprechend sind wir bereit, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, und stimmen der vorliegenden Änderung des Gemeindegesetzes zu. Wir tun dies, obwohl das Gesetz aus unserer Sicht deutliche Nachteile aufweist. Darum haben wir in der Kommission einen Minderheitsantrag gestellt und unterstützen auch denjenigen der SP.
Zu unserem Antrag zu Paragraf 38 Absatz 3: Wir Grünen sind der Ansicht, dass Behördensitzungen im Sinne einer demokratiepolitisch wertvollen Diskussionskultur physisch stattfinden sollten; elektronische Mittel sollen dabei nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Diesem Grundsatz tragen wir eben mit unserem Antrag Rechnung. Warum treffen wir uns jeden Montag hier im Rathaus Hard? Weil wir diskutieren, uns im Foyer austauschen und Kompromisse schmieden können. Und dies ist genau darum möglich, weil wir alle gleichzeitig an einem Ort zusammenkommen. Diese Form des Austauschs ist deutlich besser und effizienter, als wenn wir all die Themen über Online-Sitzungen abhandeln müssten.
Ausserdem lässt die Gesetzesvorlage zu viele Fragen bezüglich der Durchführung von elektronischen Sitzungen offen. Und da gehe ich eben nicht mit Roman Schmid einig: Mit dieser Vorlage laufen wir eben genau Gefahr, eine Lex Ferienverlängerung zu schaffen. Denn in welchen Fällen findet eine Sitzung online statt? Wer entscheidet darüber? Mit welcher Begründung darf jemand online teilnehmen oder auch nicht? Kann ich zum Beispiel am Strand gemütlich meinen Aperol Spritz schlürfen und nebenbei noch über die Gemeindefinanzen entscheiden? Und wie wird eigentlich sichergestellt, dass die Behördenmitglieder nicht unter Druck gesetzt werden, online teilzunehmen, wenn sie beispielsweise krank oder verunfallt sind? All diese Fragen werden mit der vorliegenden Gesetzesrevision nicht geregelt.
Wir sind nicht grundsätzlich der Meinung, dass die Gemeinden und ihre Behörden keine guten Lösungen finden werden. Aber wir vertreten die Haltung, dass es klare Regeln, notabene mit einem gewissen Spielraum, braucht und diese kantonal festgehalten werden sollen, als Orientierung für die Gemeinden und um gleich lange Spiesse zu schaffen. Entsprechend unterstützen wir auch die beiden Anträge der SP zu Paragraf 38.
Schliesslich, und das ist aus Sicht der Grünen zentral, sind auch Online-Sitzungen beziehungsweise ist die digitale Teilnahme an Behördensitzungen vertraulich durchzuführen. Die Behörden stehen also in der Pflicht, entsprechende Tools zu wählen, um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten.

Und die einzelnen Behördenmitglieder sind ebenfalls angehalten, die Vertraulichkeit zu respektieren und sich beispielsweise nicht während einer Zugfahrt, bei der alle Leute mithören können, einzuwählen. Ich habe es bereits gesagt, wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Aus genannten Gründen tun wir dies aber ohne grosse Begeisterung, gerade weil die aus unserer Sicht wichtigen Minderheitsanträge keine Zustimmung finden werden. Wir anerkennen jedoch, dass diese Gesetzesänderung ein kleines Puzzleteil sein kann, um das politische Engagement in den Gemeinden zu stärken.

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur):* Die Mitte-Fraktion unterstützt die Änderung des Gemeindegesetzes hinsichtlich virtueller Behördensitzungen und lehnt die Minderheitsanträge ab. Und bevor ich es wieder vergesse – Rafael Mörgeli ist nicht hier *(er hatte bei einem früheren Traktandum an die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen bei Relevanz zum besprochenen Geschäft erinnert)* – meine Interessenbindung: Ich bin Gemeinderätin in Maur.
Mit dieser Änderung wird die gesetzliche Grundlage für virtuelle Sitzungen von Gemeindebehörden geschaffen. Damit wird ein Anliegen aufgenommen, das von den Gemeinden wiederholt geäussert wurde. Gleichzeitig sorgt die Vorlage für Rechtssicherheit hinsichtlich der Gültigkeit von Beschlüssen, die in virtuellen Sitzungen gefasst werden. Die Vernehmlassung hat deutlich gezeigt, dass viele Gemeinden die Gleichstellung von physischen und virtuellen Sitzungen im Sinne einer zeitgemässen Organisation unterstützen. Die Vorlage ermöglicht es jeder Gemeinde, selbst zu entscheiden, ob und wie sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Genau das entspricht dem Grundsatz der Gemeindeautonomie.
Aus Sicht der Mitte besteht deshalb kein Bedarf für zusätzliche kantonale Einschränkungen, wie sie die Minderheitsanträge fordern. Die Anträge würden den Handlungsspielraum der Gemeinden unnötig einschränken – und so auch die Gemeindeautonomie. Wir sind überzeugt, dass die Gemeindebehörden verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden. Die Vorlage eröffnet für Gemeinden zeitgemässe Möglichkeiten hinsichtlich Sitzungsdurchführungen, trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung und bewahrt grösstmögliche Gemeindeautonomie. Die Mitte tritt ein, lehnt alle Minderheitsanträge ab und stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Ein leerer Stuhl kann vieles bedeuten: kein Interesse, keine Zeit oder keine Möglichkeit, vor Ort zu sein. Die einen schätzen Sitzungen über Teams oder Zoom, andere mögen sie gar nicht. Beide Sitzungsformen haben Vor- und Nachteile. Die entsprechenden Argumente haben wir in diesem Rat bereits ausführlich gehört. Virtuelle Sitzungen gehören längst zur Realität. Es gibt Sitzungen, in denen es nicht um Mögen oder Nichtmögen geht. Ein Kind ist krank, eine Angehörige braucht Betreuung, jemand ist beruflich auswärts oder nach einem Unfall nicht mobil. Heute bleibt dann oft nur die Wahl: teilnehmen oder fehlen. Virtuelle Sitzungen helfen, ein Behördenamt besser mit

Beruf und Familie zu vereinbaren. Eine virtuelle Sitzung ersetzt nicht jede persönliche Begegnung, aber sie kann verhindern, dass ein Stuhl leer bleibt und eine Stimme fehlt. Die EVP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Die Alternative Linke begrüsst die vorgesehene Gesetzesänderung. Virtuelle Sitzungen sind in der Nach-Corona-Zeit zum Alltag geworden. Die Möglichkeit von virtuellen Sitzungen vereinfacht für Milizbehördenmitglieder die Vereinbarkeit von Beruf und Behördenamt. Mit den guten ÖV-Verbindungen ist es heute möglich, einen Beruf in Bern, Basel, Olten, Aarau oder beispielsweise in Luzern auszuüben. Dies erschwert gleichzeitig aber die Möglichkeit, nicht planbare, aber notwendige Sitzungen kurzfristig anzusetzen.
Weil uns wichtig ist, dass die Behördenmitglieder auch zwischenmenschlich miteinander gut funktionieren, finden wir es sinnvoll, dass die Sitzungen nur in Ausnahmefällen virtuell stattfinden. Kommunikation besteht nicht nur aus Wörtern, sondern auch aus Nonverbalem wie Gesten, Mimik, Blicken, Körperhaltung et cetera. Und manchmal ist auch das gemeinsame Bier nach der Sitzung enorm wichtig und hilft, gegenseitiges Verständnis zu fördern. Weiter finden wir, dass die Gemeinden Regeln für die Durchführung von virtuellen Behördensitzungen erlassen sollen. Die Alternative Linke unterstützt darum auch den Minderheitsantrag von SP und Grünen, weil uns Datenschutz und Rechtssicherheit wichtig sind. Gerade für politische Minderheiten sind klare Regeln enorm wichtig. Also, die Alternative Linke unterstützt den Minderheitsantrag der Grünen, aber auch denjenigen von SP und Grünen, und wir werden auch das Gesetz insgesamt unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal:* Nur noch kurz: Äxgüsi, dass ich mich zum zweiten Mal melde. Ich möchte nicht gross verlängern. Aber noch einmal: Ich möchte den Grünen und den Linken ein bisschen die Angst vor ihrem eigenen Antrag nehmen. Die Exekutiven stehen immer, immer in der Verantwortung der Wählerinnen und Wähler. Es wird keinen Stadtrat, keinen Gemeinderat, keine Exekutive in diesem Kanton geben, die nur noch virtuell tagen wollen und werden. Wenn Sie dazu einen Beschluss machen, dann müssen Sie diesen Beschluss veröffentlichen. Das Volk muss wissen, welche Regeln Sie zulassen und welche nicht. Ich bin der Meinung, dass Stadträtinnen und Stadträte, wenn sie zum Beispiel krankheits- oder unfallbedingt nicht physisch, vor Ort, an Sitzungen teilnehmen können, hybrid teilnehmen können sollen – nicht nur mitdiskutieren, nicht nur zuhören, sondern mitbestimmen, auch bei beruflicher Abwesenheit. Nicht jedes Mal. Es müssen dann halt in diesen Gremien Regeln geschaffen werden, welche das lösen. Aber das werden wir tun, das müssen wir. Wir können nicht einfach so bestimmen: «Wir machen es diese Woche so, und nächste Woche machen wir es so.» Das funktioniert einfach nicht. Solange ich Stadtpräsident von Opfikon bin, und das bin ich wahrscheinlich die nächsten zwanzig

Jahre *(Heiterkeit)*, werde ich niemals zulassen, dass wir jede Woche nur virtuell miteinander tagen. Sondern wir setzen uns an einen Tisch und diskutieren zusammen. Und das ist nicht nur in bürgerlichen Regierungen so, lieber Kollege Krähenmann. Auch in einer links-grünen Stadtregierung wie in der Stadt Zürich: Stapi Golta *(Stadtpräsident Raphael Golta)* würde niemals zulassen, dass Stadtrat Glättli *(Balthasar Glättli)* vier Monate auf Kreuzfahrt geht und dort virtuell an Behördensitzungen teilnimmt. Das wird nicht eintreffen. Ich will euch die Angst nehmen. Ziehen Sie Ihren Minderheitsantrag zurück, wir sind für Eintreten. Vielen Dank.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Den Minderheitsantrag der SP und die Haltung dazu habe ich ja wie alle anderen bereits im Eintrittsvotum begründet. Ich möchte diese Begründung eigentlich nicht nochmals ausführlich vortragen. Nach den Fraktionsvoten möchte ich aber noch auf ein paar Gegenargumente gegen insbesondere den SP-Minderheitsantrag eingehen. Ich glaube, niemand hier hat gesagt, dass wir befürchten, dass plötzlich alle Sitzungen der Gemeindebehörden rein virtuell stattfinden werden. Ich sehe auch nicht, wie mit dem SP-Minderheitsantrag irgendwelche hohen Hürden an die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassung mit elektronischen Mitteln gestellt würden. Denn ob der Bedarf dafür besteht, liegt natürlich im Ermessen der jeweiligen Gemeindebehörde, das haben wir auch nicht bestritten. Entsprechend könnten Sie eigentlich unseren Minderheitsantrag durchaus unterstützen. Und was ich schon gar nicht sehe, ist, inwiefern es eine unnötige Bevormundung oder gar eine Einschränkung der Gemeindeautonomie sein sollte, dass wir die Gemeinden auffordern, in einem Behördenerlass ein paar grundlegende Spielregeln für die Durchführung von solchen virtuellen oder hybriden Sitzungen festzuhalten. Das haben ja einige Gemeinden auch schon gemacht. Wie gesagt, wir werden der Vorlage auch bei Unterliegen der Minderheitsanträge zustimmen, auch in der Erwartung und der Hoffnung, dass die Gemeinden dann vernünftig handeln. Aber es ist wirklich einfach so, dass der Anwendungsbereich dieser Sitzungen und die Zuständigkeit für solche Entscheide doch noch wichtige Rahmenbedingungen sind; und dieser SP-Minderheitsantrag würde da noch mehr Rechtssicherheit schaffen, was wir ja alle wollen. Wie gesagt, Sie können also diesen Minderheitsanträgen getrost zustimmen. Besten Dank.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Jetzt muss ich doch noch auf meinen Kollegen aus der STGK Benjamin Krähenmann replizieren. Roman Schmid hat bereits verschiedene Beispiele aufgebracht, wie sich unsere Behördenmitglieder ins Zeug legen, um ihr Amt wahrzunehmen. Anstatt dass Sie diesen Einsatz wertschätzen, legen Sie es ihnen zu ihren Ungunsten aus und haben das Gefühl, man möchte hier eine Lex Strandurlaub einführen. Dabei haben schliesslich auch unsere Behördenmitglieder ein Recht auf Urlaub. Natürlich versteht sich von selbst, dass sie bei Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen müssen, aber wenn sie das trotzdem tun möchten, dann sollten wir ihnen die

Chance geben, dass sie nicht nur passiv dabei sein können, sondern sich auch aktiv an der Entscheidung beteiligen können. Und es ist nun wirklich nicht so, dass wir auf kantonaler oder kommunaler Ebene zu wenig Gesetze und Verordnungen hätten. Machen wir es doch schlank, so wie es die Regierung vorgesehen hat, ohne diese zusätzlichen Minderheitsanträge von Ihnen. Die Gemeinden können selbst entscheiden, wann sie einen Erlass benötigen und wann nicht und wie dieser aussehen soll. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Sie haben also Eintreten beschlossen.
Und bevor wir zur Detailberatung kommen, begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne noch die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Stadelhofen. Sie sind in einer Projektwoche zum Thema «politische Bildung», und es freut uns sehr, dass sie heute nicht nur virtuell bei uns sind. Herzlich willkommen.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:*
*§ 38*
*Abs. 1 und 2*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

***Minderheitsantrag Benjamin Krähenmann, Florian Heer:***
*[3] Die Sitzungen finden physisch an einem Ort statt. In Ausnahmefällen können sie mit elektronischen Mitteln stattfinden.*

*Abstimmung*
**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

***Minderheitsantrag Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Florian Heer, Benjamin Krähenmann, Priska Lötscher (i. V. Nicola Yuste):***
*[4] Die Sitzung und die Beschlussfassung werden mit elektronischen Mitteln durchgeführt, wenn in der Behörde Bedarf besteht.*
*[5] Die Gemeinde regelt in einem Behördenerlass insbesondere:*
*a. den Anwendungsbereich von Sitzungen mit elektronischen Mitteln,*
*b. die Zuständigkeit für den Entscheid über die Sitzungsform.*

*Abstimmung*
**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Isabel Bartal gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*§ 39*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.